

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 3: Humor : Satire - Lachen - Provokation - verletzte Gefühle

Rubrik: Aktuell News : Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ

Bischofskonferenz plant ab Herbst Missbrauchsstudie

Die Schweizer Bischofskonferenz plant ab Herbst eine gross angelegte Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Dabei sei damit zu rechnen, dass neue verjährige Missbrauchsfälle ans Licht kommen, meinte der zuständige Bischof Joseph Bonnemain im Gespräch mit der Agentur kath.ch. Er sei optimistisch, «dass wir im Herbst grünes Licht für ein entsprechendes Pilotprojekt geben können». Die Namen der an der Studie beteiligten Wissenschaftler werde man erst dann kommunizieren. Die Studie ergebe nur Sinn, wenn die Forscherinnen und Forscher hundertprozentig unabhängig arbeiten könnten. Man darf gespannt sein. (Bue)



Hassprediger muss vor Gericht

Über die Zukunft eines libyschen Hasspredigers entscheidet jetzt die Justiz. Mehr als drei Jahre hat es gedauert, bis die Bieler Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Nidauer

Hassprediger Abu Ramadan erhob. Der 68-jährige Libyer muss sich nun vor dem Regionalgericht in Biel wegen Rassendiskriminierung und Betrug verantworten. Bisher hat er sämtliche Vorwürfe bestritten. Auslöser der Ermittlungen war ein «Bittgebet» in der Bieler Ar’Rahman-Moschee, in dem Abu Ramadan gewünscht hatte, dass Allah unter anderem die Juden und Christen vernichte. (pec)

«Beten macht Sinn, eigentlich täglich»

Der Thurgauer Regierungsrat Walter Schönholzer hielt in Berg eine Rede über die Bedeutung des Schweizer Psalms (Nationalhymne) in der Politik: «Beten macht Sinn, eigentlich täglich.» Auch wenn man an Olympia oder Fussball-EM den Psalm ohne Text höre, wirke dieser nachhaltig. Schönholzer ging auch der Frage nach, ob Gott in der Politik noch einen Platz habe. Seine überraschende Erkenntnis: Dies unterscheide sich von Kanton zu Kanton. Sein eigener Kanton stehe aber gut da. Die christlichen Grundwerte seien im Thurgauer Grossen Rat recht gut verankert – wo jede Sitzung mit einer Schweigeminute beginne. Und die Kirchenglocken läuteten am Tagungsort. Stephan Reutimann, Pfarrer der freien Evangelischen Kirche Kehlhof, ergänzte die tiefssinnigen regierungsrätlichen Worte: Der Psalm lenke auf Gott und nicht auf das Land. (pec)

Giuseppe Gracia tritt aus der Kirche aus – aber nur partiell

Im Juli liess die Meldung aufhorchen, dass Giuseppe Gracia, der bis März Sprecher des Bistums Chur war, aufgrund seiner «liberalen Grundwerte, zu denen die Trennung von Kirche und Staat gehört», aus der römisch-katholischen Landeskirche ausgetreten ist. «Ich betrachte mich aber weiter als Katholik, verbunden mit der eigentlichen, sakramentalen, römisch-katholischen Kirche.» Es handelt sich also nicht um einen vollständigen Austritt aus der Kirche, sondern nur um das Ende der Mitgliedschaft in einer staatlichen Körperschaft, die unabhängig von den Bischöfen das Steuergeld verwaltet. Das Bundesgericht hatte 2007 entschieden, dass jemand aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten und trotzdem katholisch bleiben kann. (Bue)